

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Finanzen

Herzlake, 30.06.2020

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2020/1570

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	02.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	16.09.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Herzlake,
Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2015 sowie die Entlastung des
Gemeindedirektors

Sachverhalt:

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2015 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen getätigt.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 837.580,99 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 162.372,50 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 999.953,49 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2015 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Herzlake fasst folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2015 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 837.580,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Jahresüberschuss 2015 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 162.372,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Anlage/n:

Bericht Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Herzlake